

Wichtige Fördereinrichtungen in AT

WIEN

waff – Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

Telefon: 01/21748-555

www.waff.at

NÖ

Bildungsförderung des Landes Niederösterreich

Telefon: 02742/9005-9555

www.noel.gv.at/bildungsfoerderung

OÖ

Bildungskonto des Landes Oberösterreich

Telefon: 0732/7720-14900

www.land-oberoesterreich.gv.at (Suche nach „Bildungskonto“)

BGLD

Qualifikationsförderungszuschnitt

Telefon: 057/ 600-2286

[Link](#)

Tirol

Bildungsgeld

Telefon: 0512/5083142

[Link](#)

Vorarlberg

Bildungszuschnitt

Telefon: 050/258-4200

www.bildungszuschnitt.at

Steiermark

Bildungsscheck

[Link](#)

Salzburg

Bildungsscheck

Telefon: 0662/8042-3681

[Link](#)

Kärnten

Bildungsförderung

[Link](#)

Überblick über Möglichkeiten der individuellen Weiterbildungsförderung

- **Österreichisches Institut für Berufsbildforschung**
www.kursfoerderung.at
- **AMS**
Für Förderungen von Qualifizierungsmaßnahmen, Bildungskarenz und persönliche Förderungsmöglichkeiten durch das Arbeitsmarktservice kontaktieren
Sie bitte vor Veranstaltungsbeginn Ihre [regionale Geschäftsstelle](#)

Absetzbarkeit

Bei der Arbeitnehmerveranlagung, häufig einfach Steuerausgleich genannt, steht es allen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Österreich zu, gewisse Ausgaben von der Steuer abzusetzen und den Absetzbetrag zurückzuerhalten. Auch die Kosten für eine berufliche Weiterbildung sind hiervon nicht ausgeschlossen. Möchten Sie Ihre Weiterbildungskosten von der Steuer absetzen, müssen Sie jedoch beachten, ob Sie sie als Werbungskosten oder als Betriebsausgaben steuerlich absetzen. Sowohl Werbungskosten wie Betriebsausgaben gelten als steuerlich absetzbar. Die Weiterbildungskosten müssen allerdings für eine Steuerabsetzung als Aufwand für eine berufliche Fortbildung entstanden sein. Als berufliche Fortbildungen und die damit verbundenen Kosten gelten unter anderem

- kostenpflichtige Kurse und Seminare
- Kosten für Lehrbehelfe
- Fahr- und Nächtigungskosten

Wichtige Fördereinrichtungen in DE

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>
<https://www.bildungspraemie.info>

Aus- und Weiterbildungen: Förderung für Arbeitsuchende

Um den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt bzw. die Jobchancen von Arbeitssuchenden zu erhöhen, stehen Ihnen eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung, die eigene Aus- oder Weiterbildung staatlich fördern zu lassen:

- Einen [Bildungsgutschein](#) (BGS) erhalten Arbeitsuchende und Arbeitnehmer (m/w/d), bei denen eine Aus- oder Weiterbildung notwendig ist, um einen fehlenden Berufsabschluss nachzuholen, aus der Arbeitslosigkeit herauszufinden oder diese abzuwenden. Dieses Instrument zur Förderung beruflicher Weiterbildung kann neben den Lehrgangskosten auch Verpflegungs- oder Fahrtkosten abdecken, sofern diese anfallen. Der BGS wird vor dem Besuch der Weiterbildung beim örtlichen Jobcenter oder der Agentur für Arbeit beantragt.
- Mit einem [Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein \(AVGS\)](#) haben Arbeitsuchende die Möglichkeit, an einer „Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ teilnehmen zu können. Ob Coaching oder Qualifizierung: Mit einem AVGS vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit ist vieles möglich.

Neben den bundesweiten Fördermöglichkeiten für Weiterbildungen und Umschulungen können in den Bundesstaaten jeweils spezifische Weiterbildungschecks bzw. -boni beantragt werden. Arbeitssuchende können mit der [Förderung Weiterbildung Sachsen](#) einen Zuschuss für ihre berufsbezogene Weiterbildung erhalten.

Fördermöglichkeiten für Angestellte und Arbeitnehmende

Auch Angestellte und Arbeitnehmende können bei Weiterbildungen von staatlichen Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit profitieren.

- Wer sich auf einen IHK-Fortbildungsabschluss vorbereitet, kann die Kosten der Weiterbildung mit einer staatlichen Förderung begleichen oder bezuschussen lassen. Dafür haben Bund und Länder das [Aufstieg-Bafög](#) ins Leben gerufen.
- Wenn vorhandenen Qualifikationen für den Arbeitsmarkt 4.0 nicht mehr ausreichen, ist eine Aus- oder Weiterbildung notwendig, um den Anschluss an den Arbeitsmarkt wiederherzustellen. Um die eigene Arbeitslosigkeit abzuwenden oder zu beenden, kann mit dem [Bildungsgutschein](#) oder dem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein die entsprechende Weiterbildung gefördert werden.
- Die Arbeitswelt befindet sich im ständigen Wandel. Wer in die eigene Zukunft und eine berufliche Weiterbildung investiert, gewinnt doppelt. Der Staat greift Ihnen mit [Bildungsprämie](#), [Bildungsurlaub](#) und [Weiterbildungsstipendium](#) unter die Arme.

Regionale Fördermöglichkeiten für Arbeitnehmer (m/w/d)

- [ESF Plus Baden-Württemberg](#)
- [Brandenburg](#)
- [Hamburg](#)
- [Hessen](#)
- [Nordrhein-Westfalen](#)
- [Rheinland-Pfalz](#)
- [Förderung Weiterbildung Sachsen](#)
- [Sachsen-Anhalt](#)
- [Schleswig-Holstein](#)
- [Thüringen](#)

Förderungen: berufliche Weiterbildung von Mitarbeitern (m/w/d) für Unternehmen

- Seit 2006 verfolgt die Bundesagentur für Arbeit das Ziel, dem Fachkräftemangel in sogenannten Engpassberufen entgegenzuwirken bzw. vorzubeugen. Bei dieser Art der Förderung steht der jeweilige Betrieb, der eine Förderung für seine Beschäftigten beantragt, im Fokus. Geprüft wird vorab, welche Qualifizierungsbedarfe im jeweiligen Betrieb bestehen und mit welchen Weiterbildungen die Beschäftigten für ihre Tätigkeit im Betrieb gefördert werden können.
- Unternehmen haben somit Anspruch auf eine von der Agentur für Arbeit ausgestellte Förderung für die Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmender. Durch die Qualifizierungsoffensive am Arbeitsmarkt von 2019 und die Erweiterung um das [Qualifizierungschancengesetz](#) kommt dies nun allen Erwerbstätigen, die vom digitalen Strukturwandel betroffen sind oder eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben, zu Gute.
- Auch Zeiten der [Kurzarbeit](#) können sinnvoll für Aus- und Weiterbildungen genutzt werden. Hierfür stehen ebenfalls einige Förderungen für Weiterbildungen von Mitarbeitenden zur Verfügung. Bei einer bevorstehenden Entlassung kann auf Transfermaßnahmen zurückgegriffen werden, um so die eigenen Mitarbeitenden vor der Arbeitslosigkeit zu bewahren. Auch die Eingliederung in eine neue Stelle wird dadurch erleichtert.
- In Baden-Württemberg ansässige Unternehmen können länderspezifische Förderungsmöglichkeiten für Weiterbildungen in Anspruch nehmen. Erfahren Sie hier alles zum Förderprogramm [ESF Plus Baden-Württemberg](#).
- Unternehmen in Sachsen können ebenfalls länderspezifische Förderungsmöglichkeiten für Weiterbildungen in Anspruch nehmen. Näheres dazu in der Übersicht zur [Förderung Weiterbildung Sachsen](#).

Absetzbarkeit

Wenn das Finanzamt Ihre Fortbildung grundsätzlich als beruflich veranlasst anerkennt, können Sie die konkret zuordenbaren Seminar- bzw. Studiengebühren, die Kosten für notwendige Literatur und alle Arbeitsmaterialien geltend machen. Außerdem können Sie evtl. verursachte Reisekosten (Fahrt, Übernachtung, Verpflegung etc.) als Werbungskosten geltend machen.

Wichtige Informationen für CH

Bund und Kanton-Förderungen - verschiedene Stellen (z. B. RAV) fördern durch steuerliche Absetzbarkeit und auch durch direkte Zuschüsse.

Mehr dazu unter: www.berufsberatung.ch

Unter **Ausbildungskosten** versteht man diejenigen **Kosten**, welche **für eine Erst- oder Zweitausbildung** aufgewendet werden müssen. Es handelt sich um Kosten für den erstmaligen Wissens- und Fähigkeitserwerb in einem bestimmten Bereich (Ausbildung).

Weiterhin nicht abzugsfähig bleiben Ausbildungen, die nicht berufsorientiert sind, sondern einzig zur persönlichen Bereicherung dienen.

Steuerliche Behandlung

In der **Schweiz** sind berufsorientierte **Ausbildungskosten, einschliesslich Umschulungskosten seit anfangs 2016 grundsätzlich abzugsfähig**. Allerdings ist der Abzug auf einen jährlichen **Betrag von 12'000 Franken** begrenzt und erforderlich, dass entweder ein erster Abschluss auf der Sekundarstufe II vorliegt, *oder* das 20. Lebensjahr vollendet ist und es sich nicht um die Ausbildungskosten bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II handelt. ([Art. 33 Abs. 1 lit. j DBG](#)) Die teils schwierige Unterscheidung zwischen Aus- und Weiterbildung erübrigt sich fortan, Kosten für die **Erstausbildung** sind aber auch mit den seit Januar 2016 geltenden Bestimmungen **nicht steuerabzugsfähig**.

Umschulungskosten sind die Kosten, welche **für einen Berufswechsel** anfallen, der **zwingenderweise** erfolgen muss, weil es jemandem **unmöglich geworden** ist, den **bisherigen Beruf auszuüben**. Dies kann beispielsweise aufgrund einer **Krankheit**, eines **Unfalles** oder aber auch des **Aussterbens der Berufsart** oder einer **Betriebsschliessung** der Fall sein.

Steuerliche Behandlung

Umschulungskosten, welche aus den oben genannten Gründen **erfolgen müssen**, sind **bis zu einem Betrag von 12'000 Franken** von den Steuern **abziehbar**. ([Art. 33 Abs. 1 lit. j DBG](#))